



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE SKI
INTERNATIONAL SKI FEDERATION
INTERNATIONALER SKI VERBAND



CH-3653 Oberhofen (Switzerland), Tel. +41 (33) 244 61 61, Fax +41 (33) 244 61 71
FIS-Website: <http://www.fis-ski.com/>

**IWO Präzisierungen Langlauf 2005-2006 / 2006-2007
(Ausgabe Oktober 2006)**

201.4 FIS Disziplinen

Eine Disziplin ist ein Zweig eines Sports und kann einen oder mehrere Bewerbe enthalten. Zum Beispiel ist Langlauf eine FIS Disziplin, während der Langlauf Sprint ein Bewerb (Wettkampf) ist.

201.4.1 Anerkennung von Disziplinen innerhalb des Internationalen Skiverband

201.4.1.1 Neue Disziplinen, bestehend aus einem oder mehreren Bewerben, die weitgehend von allen angeschlossenen Nationen ausgeübt werden, können Teil des Programms des Internationalen Ski Verbandes werden.

201.4.2. Ausschluss von Disziplinen des Internationalen Ski Verbandes

201.4.2.1 Wenn eine Disziplin nicht von mindestens zwölf Nationalen Skiverbänden auf mindestens zwei Kontinenten ausgeübt wird, kann der FIS Kongress beschließen, die Disziplin aus dem Programm des Internationalen Ski Verbandes auszuschließen.

201.5 FIS Bewerbe

Ein Bewerb ist ein Wettkampf in einem Sport oder in einer seiner Disziplinen, welche eine Rangierung und/oder der Diplome zur Folge hat.

201.64 Arten der Wettkämpfe

Internationale Skiwettkämpfe umfassen:

201.64.1 Nordische Disziplinen

Langlauf, Rollski, Skispringen, Skifliegen, Nordische Kombination, Mannschaftswettkämpfe in Nordischer Kombination, Nordische Kombination mit Rollski oder In-line, Mannschaftsskispringen, Skispringen auf Sprungschanzen mit Kunststoffbelag, Massenlangläufe.

201.64.2 Alpine Disziplinen

Abfahrt, Slalom, Riesenslalom, Super-G, Parallelwettkämpfe, Alpine Kombinationen, KO, Mannschaftswettkämpfe

- 201.64.3 *Freestyle Wettkämpfe*
Buckelfahren, Parallelbuckelfahren, Springen, Ski Cross, Halfpipe, Acro
- 201.64.4 *Snowboard*
Slalom, Parallelschlalom, Riesenschlalom, Parallelschlalom, Super-G, Halfpipe, Snowboard Cross, Big Air, Spezialwettkämpfe
- 201.64.5 *Telemark*
- 201.64.6 *Firngleiten*
- 201.64.7 *Geschwindigkeitswettkämpfe*
- 201.64.8 *Grasskillauf*
- 201.64.9 *Kombinationswettkämpfe mit anderen Sportarten*
- 201.64.10 *Kinder-, Masters-, Behindertenwettkämpfe, usw.*

201.7 Programm für FIS Weltmeisterschaften

- 201.7.1 Um im Programm von FIS Weltmeisterschaften aufgenommen zu werden, müssen die Bewerbe auf numerischer wie auch auf geographischer Ebene eine international anerkannte Bedeutung haben und mindestens während zwei Saisons im Weltcup eingefügt sein bevor ein Entscheid zur Aufnahme berücksichtigt werden kann.
- 201.7.2 Neue Bewerbe werden nicht später als drei Jahre vor den spezifischen FIS Weltmeisterschaften aufgenommen.
- 201.7.3 Ein einzelner Bewerb kann nicht gleichzeitig als Einzel- und als Mannschaftsrangierung gewertet werden.
- 201.7.4 Der Status von FIS Weltmeisterschaften und FIS Juniorenweltmeisterschaften in allen Disziplinen (Alpin, Nordisch, Snowboard, Freestyle, Grasski, Rollerski, Telemark, Speed Skiing) wird nur anerkannt, wenn ein Minimum von 8 Nationen an den Mannschaftsbewerben und 8 Nationen in einem Einzelwettkampf teilnehmen. Dieses schließt die Überreichung von Weltmeisterschaftsmedaillen ein.

203. FIS-Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen (FIS Lizenz)

- Eine Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen wird durch einen Nationalen Skiverband an Wettkämpfer herausgegeben, die die Kriterien für die Teilnahme durch die Einschreibung des Wettkämpfers bei der FIS in der (den) jeweiligen Disziplin(en) erfüllen.
- 203.1 **Das Lizenzjahr der FIS beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.**
- 203.2 Um an einem internationalen Skiwettkampf teilnehmen zu können, muss ein Wettkämpfer im Besitze einer FIS Lizenz sein, die von seinem Nationalen Skiverband ausgestellt worden ist. Eine solche Lizenz gilt für das Lizenzjahr in der nördlichen und südlichen Hemisphäre. Die Gültigkeit einer solchen Lizenz kann auf die Teilnahme in einem bestimmten Land oder auf einen oder mehrere bestimmte Wettkämpfe beschränkt werden.

~~Die FIS Lizenz wird nur an Wettkämpfer abgegeben, die die in der jeweils vom FIS Vorstand beschlossenen Form abgefasste Athletenerklärung eigenhändig unterzeichnet haben. Bei Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter mitunterzeichnen. (Wiederholung von 203.3)~~

- 203.2.1 Der Nationale Skiverband muss garantieren, dass alle Wettkämpfer die für eine FIS Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen registriert sind die Regeln des Internationalen Ski Verbandes akzeptieren, insbesondere die Bestimmungen betreffend exklusiver Kompetenz des "Tribunal Arbitral du Sport" (Court of Arbitration for Sport) als zuständiges Berufungsgericht für Dopingfälle.
- 203.3 Ein Nationaler Skiverband darf eine FIS Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen an einen Wettkämpfer nur dann ausstellen, wenn dieser die Athletenerklärung in der vom FIS Vorstand genehmigten Form unterschrieben und bei seinem Nationalen Skiverband hinterlegt hat. Alle Formulare von minderjährigen Bewerbern müssen von ihrem gesetzlichen Vertreter gegengezeichnet werden.
- 203.4 Während des Lizenzjahres der FIS darf ein Wettkämpfer an einem internationalen Skiwettkampf der FIS nur mit einer von einem von seinem Nationalen Skiverband ausgestellten ~~FIS~~-Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen teilnehmen.
- 203.5 Ein Wettkämpfer muss das Bürgerrecht jenes Landes besitzen, dessen Nationaler Skiverband ihm eine Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen ausstellt und muss dies mit einem gültigen Reisepass beweisen.
- 203.5.3 Wenn ein Wettkämpfer bereits bisher für einen Nationalen Skiverband internationale Wettkämpfe bestritten hat, darf er im Falle des Wechsels der Staatsbürgerschaft und des Nationalen Skiverbandes für die Dauer von zwölf Monaten ab der Abmeldung vom bisherigen Nationalen Skiverband an keinen internationalen Skiwettkämpfen der FIS teilnehmen und während dieser Zeit auch keine Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen eines neuen Skiverbandes erhalten.
Diese Vorschriften gelten auch, wenn ein Wettkämpfer mehr als eine Nationalität besitzt und von seinem gegenwärtig aktuellen Skiverband zu einem andern wechseln und für diesen starten möchte.
Der FIS Vorstand kann, nach Rücksprache mit den beteiligten Parteien, für berechtigte Fälle Ausnahmen bewilligen.
- 203.5.5 Ein Wettkämpfer, dessen Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen eingezogen worden ist, kann eine neue Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen erst dann erhalten, wenn er den Nachweis erbracht hat, die ihm auferlegte Sanktion erfüllt zu haben.

204 Qualifikation von Wettkämpfern

- 204.1 Ein Nationaler Skiverband darf innerhalb seiner Struktur einen Wettkämpfer weder unterstützen oder anerkennen, noch ihm eine keine Lizenz zur Teilnahme an FIS oder nationalen Rennen ausstellen, wenn er
- 204.2 mit der Ausstellung einer Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen und der Anmeldung bestätigt der Nationale Skiverband, dass für den Wettkämpfer für Training und Wettbewerb eine gültige und ausreichende Unfallversicherung besteht. Er übernimmt dafür die volle Verantwortung.

- 205. Verpflichtungen und Rechte von Wettkämpfern**
Den Wettkämpfern ist es untersagt, Wetten auf den Ausgang des Rennens, an welchem sie teilnehmen abzuschliessen
- 205.6 Unterstützung der Wettkämpfer**
 205.6.1 Ein Wettkämpfer, der ~~eine gültige FIS Lizenz besitzt durch seinen Nationalen Skiverband bei der FIS zur Teilnahme an FIS Rennen eingeschrieben ist~~, darf erhalten:
- 222.7 Wetten auf Rennen**
222.7 Denn Wettkämpfern, Trainern, Mannschafts- und technischen Offiziellen ist es untersagt, Wetten auf den Ausgang jener Rennen, an welchen sie beteiligt sind, abzuschließen.
- 225. Beschwerdekommision**
- 225.3.1 Die Beschwerde muss innerhalb von 72 Stunden, nachdem der Vorsitzende diese erhalten hat, behandelt werden. Nur wenn alle, an der Beschwerde involvierten Parteien sich schriftlich damit einverstanden erklären, kann die Frist für eine Anhörung verlängert werden.
- 225.3.2 Alle Beschwerden und Antworten müssen schriftlich unterbreitet werden, einschliesslich aller Beweise/Zeugenaussagen, welche die Parteien für oder gegen die Beschwerde beabsichtigen einzubringen.
- 225.3.3 Die Beschwerdekommision bestimmt den Ort und die Vorgangsweise für die Beschwerde.
Die Mitglieder der Beschwerdekommision sind aufgefordert, die Vertraulichkeit der Beschwerde zu wahren, bis die Entscheidung veröffentlicht ist und sich während der Verhandlung nur mit den anderen Mitgliedern zu beraten.
Der Vorsitzende der Beschwerdekommision kann zusätzliche Beweise von einer der beteiligten Parteien verlangen, vorausgesetzt dies benötigt nicht unverhältnismässige Mittel.
- 225.3.4 Die Beschwerdekommision soll die Kosten der Beschwerde gemäss 224.15 bestimmen.
- 225.3.5 Die Entscheide der Beschwerdekommision werden mündlich am Ende der Anhörung bekanntgegeben. Der Entscheid wird mit der Begründung schriftlich an die FIS übermittelt. Die FIS leitet dies den beteiligten Parteien, deren Nationalen Skiverbänden und allen Mitgliedern der Jury, gegen deren Entscheid Beschwerde eingereicht wurde, weiter. Zudem liegt der schriftliche Entscheid im FIS Büro auf.
- 225.4.1 Gegen Entscheide der Beschwerdekommision, ~~die als erste Instanz agierte~~, kann beim FIS Gericht gemäss Art. 52.2 der Statuten Berufung eingelegt werden.
- 225.4.2 Beschwerden an das FIS Gericht müssen beim FIS Generalsekretär schriftlich innerhalb der in Art. 52.2 der Statuten erwähnten Frist ab dem Datum der von 8 Tagen nach Publikation des Entscheides der Beschwerdekommision eingereicht werden.

~~307.1.3 Die Mannschaftsführersitzung ist nicht öffentlich.~~

313.1.4 Streckenbreite
Die Streckenbreite muss den Grundlagen der Homologationsgrundlagen entsprechen.

Kategorie Homologationen für die folgenden Wettkämpfe

E Neue Verfolgung: zwei verschiedene Strecken sind notwendig, der erste KLASSISCHE Teil bedingt die Kategorie C und der FREIE Teil bedingt die Kategorie D. Falls beide Strecken die Kategorie D erfüllen, dann können die beiden Strecken als ein Massenstart verwendet werden. Die Länge dieser Wettkampfdistanzen kann 2.5 km, 3.3 km, 3,75 km und 5 km betragen.

Die Breite gilt bei präparierter und abgesperrter Strecke.

313.2.3 *Richtlinien für Anstiege*

- Hauptanstiege (A) sollten durch kurze, kupierte Abschnitte unterbrochen sein und eine durchschnittliche Steigung von 6-12 % haben.
- kürzere Anstiege (B) können unterbrochen sein
- ~~35-25~~-55 % von TC besteht aus partiellen Anstiegen (PC) von Hauptanstiegen (A)
- 25-35 % von TC besteht aus PC von kürzeren Anstiegen (B)
- ~~15-35~~ 10-40 % von TC besteht aus PC von kupiertem Gelände und Steilanstiegen (C) , die nicht in einem A-und /oder B-Anstieg enthalten sind.

331.1.3 Juniorinnen und Junioren dürfen während des Kalenderjahres (01.01.-31.12.) nicht älter als 20 Jahre sein. Geburtsjahre für Juniorinnen und Junioren von 2005 an

- im Jahr 2005, Wettkämpfer geboren 1985 und jünger
- im Jahr 2006, Wettkämpfer geboren 1986 und jünger
- im Jahr 2007, Wettkämpfer geboren 1987 und jünger
- im Jahr 2008, Wettkämpfer geboren 1988 und jünger
- im Jahr 2009, Wettkämpfer geboren 1989 und jünger
- im Jahr 2010, Wettkämpfer geboren 1990 und jünger, etc

U23 Damen und U23 Herren dürfen während des Kalenderjahres (01.01.-31.12.) nicht älter als 23 Jahre sein. Geburtsjahre für Juniorinnen und Junioren von 2006 an

- im Jahr 2006, Wettkämpfer geboren 1983 und jünger
- im Jahr 2007, Wettkämpfer geboren 1984 und jünger
- im Jahr 2008, Wettkämpfer geboren 1985 und jünger
- im Jahr 2009, Wettkämpfer geboren 1986 und jünger
- im Jahr 2010, Wettkämpfer geboren 1987 und jünger

331.2.1 Die FIS Punkte werden vor allem für die Aufstellung der Qualifikationen für OWS, SWM und WC-Wettkämpfe, Gruppierungen und die

Startlisten benötigt (siehe: Weltcupreglement und [Reglement und Richtlinien FIS Punkte Reglement auf der FIS Website](#)).

~~334.1 Die Einteilung der Gruppen kann aufgrund der FIS Punkteliste erfolgen. Die gesetzte Gruppe ist eine Ausnahme und wird immer in einer separaten Gruppe sein. Wir verweisen auf das „Reglement und die Richtlinien für FIS Punkte“.~~

~~Die Gruppierung kann auf der Basis von FIS Punkten gemacht werden; Gesamt-, Distanz- oder Sprint Liste. Als Ausnahme kann die Gesetzte Gruppe gemäss dem aktuellen Weltcupstand definiert werden. Für die FIS Punkteliste Regulierungen dienen die aktuell gültigen FIS – Punktelisten. Für den ersten Weltcup dienen die Distanz und Sprint Weltcuplisten des vorangegangenen Winters.~~

~~334.2 Bei OWS, SWM und WC wird eine Gesetzte Gruppe (Gruppe IV) aus den 30 besten Männern oder Frauen der Weltrangliste gebildet. Kein Mann und keine Frau innerhalb der Ränge 1–30 kann ersetzt werden. Maximal 4 Wettkämpfer pro Nation zusätzlich der Weltmeister der jeweiligen Disziplin können an SWM starten.~~

~~Der Startaufstellung der Gruppen für die Distanz- und Sprintwettkämpfe liegen folgende Prioritäten zu Grunde:~~

~~Die Gesetzte Gruppe erhält die günstigste Startposition. Danach folgen die Athleten mit FIS-Punkten in der entsprechenden Disziplin, geordnet nach FIS-Punkten. Danach folgen die Athleten, die nur Gesamtpunkte haben, geordnet nach Punkten, Als nächste Gruppe werden die Athleten ohne FIS Punkte ausgelost, und als letzte Gruppe wird die national Gruppe nach FIS-Punkten gesetzt oder ausgelost.~~

~~334.3 An OWS, WM und WCs wird die Gesetzte Gruppe als die ersten 30 Wettkämpfer gemäss dem aktuellen Weltcupstand (Distanz oder Sprint) definiert. Der aktuelle Gesamtweltcup Führende gilt als zusätzliche Person, falls er nicht schon innerhalb der 30 besten Athleten aufgeführt ist. Männer oder Frauen, welche sich in den ersten 30 befinden und nicht gemeldet sind können nicht ersetzt werden. Höchstens 4 Athleten pro Nation und (zusätzlich) der aktuelle Weltmeister in der jeweiligen Disziplin dürfen an den Weltmeisterschaften starten.~~

~~334.3.1 Beim Intervallstart eines Distanzwettkampfs startet die Gesetzte Gruppe normalerweise am Schluss. Innerhalb der Gesetzten Gruppe starten die Wettkämpfer in umgekehrter Reihenfolge des aktuellen Weltcup Stands (der/ die Beste am Ende). Der Führende des Gesamtweltcups startet immer als Letzter seiner Gruppe. Die erste Startgruppe ist die nationale Gruppe, welche nach FIS Distanzpunkten aufgestellt wird; danach folgen alle andern Wettkämpfer gemäss der in Art. 334.2 aufgeführten Prioritäten.~~

~~334.3.2 Bei Massenstart Wettkämpfen (inkl. Pursuit) erhält der Führende des Gesamtweltcups immer die erste Startposition; danach folgt die Ge-~~

setzte Gruppe der besten 30 Athleten analog der aktuellen Distanz-Weltcup Wertung. Im Anschluss and die Gesetzte Gruppe erhalten alle andern Wettkämpfer ihre Startposition gemäss der in Art 334.2. festgelegten Prioritäten.

334.3.3 In der Qualifikation des Einzelsprints startet die Gesetzte Gruppe zuerst; die Startreihenfolge innerhalb der Gruppe wird ausgelost. Im Anschluss an die Gesetzte Gruppe erhalten alle andern Wettkämpfer ihre Startpositionen gemäss Art. 334.2.

336.1.1 Für die Auslosung sind manuelle und Computer-Auslosungsmethoden erlaubt. Es ist auch möglich eine Startliste ohne Auslosung zu erstellen. In diesem Fall wird die Startreihenfolge aufgrund der aktuellen FIS Punkteliste erstellt. An OWG, SWM und im Weltcup kann die Startreihenfolge der Gesetzten Gruppe gemäss aktuellen Weltcup Disziplinen Standings stand gemacht werden (gemäss Art. 334).

340.1.5 Bei OWS, SWM und WC's in Verfolgungs- Massenstart- und Staffeltwettkämpfen dürfen Wettkämpfer oder Mannschaften, die überholt werden, den Wettkampf nicht mehr fortsetzen. ~~Nur in Sprintstaffel und Staffel~~ In allen Wettkämpfen wird das überholte Team in der Schlussrangliste (keine Zeit) gemäss der letzten Position auf der Strecke rangiert. ~~In den anderen Wettkämpfen wird der Wettkämpfer als DNF bezeichnet.~~

351.3.4 Das Startverfahren für einen Massenstart beginnt zwei Minuten vor dem Startsignal. Zu diesem Zeitpunkt haben sich alle Athleten in ihren Startspuren versammelt und erhalten Anweisungen zum Start. Diese Anweisungen enden damit , dass die Wettkämpfer ihre Startpositionen einnehmen und das Kommando „eine Minute bis zum Start“ erfolgt. Das nächste Kommando lautet „30 Sekunden bis zum Start“. Wenn alle Athleten ruhig in der Startposition („set-position“) verharren, erfolgt das **Startkommando oder Signal**. Das gleiche Startverfahren sollte für alle Massenstart Formate in Staffeln, Verfolgungsrennen und Team Sprints angewendet werden.

360.3.2 Die Zuteilung der Athleten zu den verschiedenen Finaldurchgängen erfolgt anhand eines vorgegebenen Eliminationssystems. Beispiele für die verschiedenen Sprintformen sind auf der FIS Webseite - Langlauf oder beim FIS-Büro-Nordisch erhältlich. Die Athleten werden den letzten 4 Durchgängen auf Grund ihrer Platzierung in den Qualifikationsrunden wie folgt zugeteilt (4 Athleten in einer Runde ist die Norm).

TABELLE A Viertelfinale mit 6 Athleten in 5 Heats, maximal 30 weiter					
Qualifiziert zu Heats	Q1	Q2	Q3	Q4	Q5
Verteilung 1 - 20	1	4	5	2	3
	10	7	6	9	8
	11	14	15	12	13
	20	17	16	19	18
Verteilung 21 - 25	21	24	25	22	23
Verteilung 26 - 30	30	27	26	29	28

Tabelle A Fortsetzung			
Halbfinale (12)		Finale (6 + 6)	
S1	S2	B Final	A Final
Q1 #1	Q4 #1	S1 #4	S1 #1
Q1 #2	Q4 #2	S2 #4	S2 #1
Q2 #1	Q5 #1	S1 #5	S1 #2
Q2 #2	Q5 #2	S2 #5	S2 #2
Q3 #2	Q3 #1	S1 #6	S1 #3
R3-1*	R3-2*	S2 #6	S2 #3

* Die 6. Positionen in den Halbfinal Heats qualifizieren sich aus den 3. platzierten Wettkämpfern in allen Viertelfinal- Heats. Der schnellste Qualifikant Q-R3-1 geht zum ersten Halbfinal- Heat S1 und der zweitbeste Q-R3-2 geht in S2.

Oder man verwendet:

TABELLE B Viertelfinale mit 4 Heats, maximal 24 weiter				
Qualifiziert für Heats	Q1	Q2	Q3	Q4
Verteilung 1 – 16	1	4	2	3
	8	5	7	6
	9	12	10	11
	16	13	15	14
Erweiterte Verteilung 17 – 20	17	20	18	19
Erweiterte Verteilung 21 – 24	24	21	23	22

Tabelle B Fortsetzung			
Halbfinale (8)		Finale (4 + 4)	
S1	S2	B Final	A Final
Q1 #1	Q3 #1	S1 #3	S1 #1
Q1 #2	Q3 #2	S1 #4	S1 #2
Q2 #1	Q4 #1	S2 #3	S2 #1
Q2 #2	Q4 #2	S2 #4	S2 #2

360.3.6 Start verfahren und Fehlstarts

360.3.6.1 Elektronische und / oder mechanische Start Gates, dürfen bei den Finalläufen eingesetzt werden, wenn sie durch den TD oder FIS RD geprüft sind. Für den WC müssen für die Finalläufe 6 Athleten in einer Reihe platziert werden (18 m Breite für die freie Technik). Der Startbereich wird mit einer Startlinie und einer Vor-Start-Linie versehen; der Abstand der beiden Linien beträgt 2 m. Die Athleten stellen sich an der Vor-Start-Linie auf, wo sie Anweisungen erhalten und wo ihnen die Startspuren/-korridore zugewiesen werden. Der Starter gibt das Kommando: „take your start positions“, die Wettkämpfer bewegen sich zur Startlinie und nehmen eine „Set“ Stellung (bewegungslos) ein. Wenn alle Athleten ruhig und in ihrer „Set“ Position sind, erfolgt gleichzeitig mit dem Öffnen der Start-Gates das Startsignal.

360.3.6.2 Werden keine Start Gates verwendet, so gelten die gleichen Prinzipien und Abläufe wie oben beschrieben.

360.3.6.3 Fehlstarts werden vom Starter angezeigt - durch Athleten oder technischen Fehler der Start- Gates ausgelöst. Jeder Wettkämpfer, der im gleichen Heat einen zweiten Fehlstart auslöst, wird aus dem Wettkampf genommen und wird als letzter des Finales, Halbfinals oder Viertelfinales rangiert (Rang 6, 12, 30 oder 4, 8, 16).

360.5.1 In Sprintwettkämpfen mit 30 Wettkämpfern im Viertelfinale (siehe Tabelle A, Art. 360.3.2) wird die Ergebnisliste wie folgt erstellt:

- 31. bis letzter Rang, das Ergebnis der Qualifikationsrunde wird benutzt
- 26. - 30. Rang, der sechste Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäss dem entsprechen dem Rang der Qualifikationsrunde festgelegt
- 21. - 25. Rang, der fünfte Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäss dem entsprechenden Rang der Qualifikationsrunde festgelegt
- 16./17. - 20. Rang, der vierte Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäss dem entsprechendem Rang der Qualifikationsrunde festgelegt (Ausnahme wenn einer dieser 4. Platzierten in das Semifinale kommt)
- 13. - 15./16. Rang, der dritte Platz in jedem Viertelfinale, der nicht in das Semifinale kommt, wird gemäss dem entsprechenden Rang in der Qualifikation festgelegt
- 7. - 12. Rang, gemäss der Zielreihenfolge der B- Finale
- 1. - 6. Rang, gemäss der Zielreihenfolge der A- Finale

360.5.12 Bei Sprint Wettkämpfen mit 16 Athleten im Viertelfinale (siehe Tabelle B Art. 360.3.2) wird die Ergebnisliste wie folgt erstellt:

- 17----→ das Ergebnis der Qualifikationsrunde wird benutzt
- 13 – 16 der vierte Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäss dem entsprechenden Rang der Qualifikationsrunde festgelegt
- 9 – 12 der dritte Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäss dem entsprechenden Rang der Qualifikationsrunde festgelegt
- 5 – 8 gemäss der Zielreihenfolge der B- Finale
- 1 – 4 gemäss der Zielreihenfolge der A- Finale

Bei einer andern Anzahl von Wettkämpfern in den Finalen werden die gleichen Prinzipien angewendet.

361.4 Startaufstellung

Abhängig vom Startgelände werden zwei bis sechs Startspuren angelegt, die auf den ersten 100 m gerade verlaufen.

Der Startläufer der ersten Mannschaft startet in der ersten Spur der Startlinie. Der Startläufer der zweiten Mannschaft startet in der zweiten Spur, jedoch 2-1 - 3 m hinter der Startlinie usw.

~~Die Startläufer müssen in ihrer Startspur bleiben, bis sie die Startlinie überquert haben. Die Wettkämpfer dürfen die Startspuren /-korridore nicht wechseln bis sie das gekennzeichnete Ende der Startspuren/ -korridore überquert haben.~~

361.5.2 Die Wechselzone soll 15 m breit und mindestens 45 m lang sein. Die Wechselzone muss so angelegt und präpariert werden, dass das Tempo der Wettkämpfer langsam genug ist um einen einwandfreien Wechsel möglich zu machen.

364.2.2 Die Startaufstellung erfolgt nach FIS Distanz-Punkten ~~oder WC-Punkten~~.

376.2.1 ~~Zwei Stunden vor dem Start sind die Namen der vier tatsächlich laufenden Wettkämpfer und ihre Laufreihenfolge dem Veranstalter zu melden. Nachfolgende Änderungen sind nicht gestattet. Nach dieser Zweistunden-Limite können im Falle "höherer Gewalt" nur die gemeldeten Ersatzläufer ausgetauscht werden (Bedingungen siehe 335.1.1).~~

Zwei Stunden vor der Mannschaftsführersitzung sind die Namen der vier tatsächlich laufenden Wettkämpfer und ihre Startreihenfolge dem Veranstalter (Wettkampfbüro) zu melden. Nach diesem Zeitpunkt können sie nur im Falle „höherer Gewalt“ ausgetauscht werden (Bedingungen siehe Art. 335.1.1).

~~376.7.2 Eine Minute vor dem Start werden die Wettkämpfer zur Startlinie gerufen. Dann erfolgt die Information "noch 30 Sekunden", dann die Ankündigung des Starters "Ready", gefolgt vom Startsignal "Go" oder einem Schuss. (Die Startkommandos sollten bei allen Wettkämpfen in Englisch gegeben werden.)~~

Für das Verfahren bei Massenstarts siehe Art. 351.3.4.

381.7 Bei Volkslanglauf-Wettkämpfen, die im FIS WC-Kalender oder im Marathon-Cup Kalender eingetragen sind, müssen Wettkämpfer, die in einer Elitegruppe starten, ~~müssen~~ die Bedingungen gemäss IWO Art. 207 "Werbung und kommerzielle Markenzeichen" und Art. 222 "Wettkampfausrüstung" erfüllen.